

Wädenswil und Zürich, den 29. Januar 1996

KR-Nr. 24/1996

INTERPELLATION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und
Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich)

betreffend Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich

Wie der Presse vom 17. Januar 1996 zu entnehmen ist, war im letzten Sommer die Stiftung Europäische Schule (ESZ) Zürich, welche eine multikulturelle private Tagesschule für 150 Kinder führt, Gegenstand eines regelrechten Übernahmeversuchs. In diesem Zusammenhang wird der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde der Stiftung unterstellt, sie hätte unter juristisch unhaltbaren Voraussetzungen die Bewilligung zur Stiftungsauflösung erteilt. Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Erziehungsdirektion auf Antrag des Stiftungsrates die Auflösung der Stiftung ESZ verfügte und deren Löschung im Handelsregister veranlasste?
2. Wenn ja, wie begründet die Erziehungsdirektion die Auflösung der Stiftung?
3. Wenn nein, wer hat die Auflösung der Stiftung veranlasst, und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion in diesem Auflösungsverfahren?
4. Hätten die unmittelbar Betroffenen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) nicht über die Auflösungsabsichten informiert und ihnen rechtliches Gehör gewährt werden müssen?
5. Weshalb wurde die Stiftung im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig geworden ist?
6. Kann die Erziehungsdirektion Auskunft geben darüber, wie der Vermögensstatus der Stiftung ermittelt wurde, bevor der Vermögenstransfer auf die Aktiengesellschaft vollzogen wurde?
7. Neben der Stiftung ESZ existiert die Stiftung Stipendienfonds ESZ. Wem obliegt die Aufsichtspflicht über diese Stiftung?
8. Was wurde von Seiten der Erziehungsdirektion vorgekehrt, um die zweckgebundenen Schenkungen an den Stipendienfonds sicherzustellen?
9. Durch die Auflösung der Stiftung ESZ verloren die Eltern und deren Kinder den Vertragspartner ihrer Unterrichtsverträge. Was hätte die Erziehungsdirektion gegen die kurzfristige Kündigung der Unterrichtsverträge unternehmen können?
10. Sieht der Regierungsrat keine Probleme, wenn Privatschulen in Form von Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien gegründet werden und daher die Besitzverhältnisse nicht transparent sind?

Julia Gerber Rüegg
Dr. Ueli Mägli

Dr. R. Aeschbacher	F. Cahannes	R. Aeppli	D. Gerber-Weeber
M. Bornhauser	A. Guler	Ch. Schürch	W. Spieler
P. Stirnemann	D. Jaun	R. Keller	Dr. M. Voser
Dr. HJ. Mosimann	B. Volland	T. Kohler	L. Waldner
E. Hallauer-Mager	E. Arnet	S. Moser-Cathrein	P. Oser
G. Keller	HR. Schmid	S. Rusca	R. Bapst
H. Attenhofer	M. Speerli	Dr. Ruth Gurny	Dr. Th. Huonker
R. Götsch	E. Lalli	Dr. Ch. Spillmann	H. Günthardt
D. Vischer	E. Frischknecht	M. Fehr	L. Illi
J. Fehr	S. Huggel	HP. Amstutz	M. Ott
Dr. M. Büsser-Beer	A. Weil	A. Schaller	P. Reinhard
A. Bucher	H. Fahrni	K. Schreiber	

Begründung:

Nach Zeitungsberichten hat die Erziehungsdirektion im Sommer 1995 widerrechtlich die Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich in die Wege geleitet. Mit der fragwürdigen Auflösung hat der Vertragspartner der Eltern aufgehört zu existieren. Viele Eltern haben sich nicht in einen Vertrag mit der nachfolgenden Aktiengesellschaft hineinzwängen lassen, da die Besitzverhältnisse bei einer AG mit Inhaberaktien nicht überprüfbar sind. Ihre Kinder besuchen die Schule unter einem vertragslosen Zustand und müssen damit rechnen von einem Tag auf den anderen von der Schule gewiesen zu werden.

Das Auflösungsverfahren selbst weist zudem so gravierende Mängel auf, dass seine Rechtmässigkeit in Frage gestellt werden muss:

- Den Vertragspartnern der Stiftung wurde vor der Auflösung kein rechtliches Gehör gewährt.
- Die Stiftung wurde im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig war.
- Der Vermögensstatus der Stiftung wurde vor dem Vermögenstransfer an die Aktiengesellschaft nicht korrekt ermittelt.

Die Vermögenslage der Schule und der Stiftung Stipendienfonds Europäische Schule Zürich, in welchem zweckgebundene Schenkungsgelder liegen sollen, ist seit der Auflösung völlig unklar. Es besteht die Gefahr, dass diese Gelder missbräuchlich verwendet werden könnten.

Welche Interessen wurden mit der Auflösung der Stiftung verfolgt und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion dabei? Sollte das erfolgreiche Konzept der Europäischen Schule Zürich gewinnbringend umgesetzt werden? Oder will eine zweifelhafte Gruppierung im Schutz einer Inhaber-Aktiengesellschaft unerkannt Schülerinnen und Schüler, welche der Schulpflicht unterstehen, indoktrinieren?

Wir bitten den Regierungsrat, dem Parlament über die Ereignisse rund um die Europäische Schule Bericht zu erstatten.